

KT-Drucksache Nr. X-0105

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Zusammensetzung des Kreistags

- a) Ausscheiden von Herrn Karl-Wilhelm Röhm aus dem Kreistag - Entscheidung über wichtige Gründe**
- b) Nachrücken von Herrn Gebhard Aierstock in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe**
- c) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags**

Beschlussvorschlag:

1. Für das Ausscheiden von Herrn Kreisrat Karl-Wilhelm Röhm aus dem Kreistag liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
2. Für den Eintritt von Herrn Gebhard Aierstock in den Kreistag liegt kein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
3. Durch Einigung werden folgende Ausschüsse des Kreistags unter Berücksichtigung folgender Änderungen neu gebildet:
 - a) Verwaltungsausschuss:
 - b) Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz:
 - c) Sozial-, Schul- und Kulturausschuss:

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Herr Kreisrat Karl-Wilhelm Röhm hat aus wichtigen Gründen im Sinne der Landkreisordnung sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden liegen nach Auffassung der Verwaltung vor. Für Herrn Röhm rückt Herr Gebhard Aierstock nach. Das Aus-

scheiden von Herrn Röhm und das Nachrücken von Herrn Aierstock erfordern eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Herr Kreisrat Karl-Wilhelm Röhm hat mit Schreiben vom 20.01.2020 aus "wichtigen Gründen" im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung - LKrO sein Ausscheiden aus dem Kreistag zum frühestmöglichen Zeitpunkt beantragt. Nach § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 LKrO kann ein Kreisrat aus wichtigen Gründen das Ausscheiden von einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Herr Röhm erfüllt nach Auffassung der Verwaltung mehrere Voraussetzungen, die ein Ausscheiden zwingend rechtfertigen (er ist älter als 62 Jahre und gehört 10 Jahre lang dem Kreistag an). Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.
2. Gemäß § 25 Abs. 2 LKrO rückt für Herrn Kreisrat Röhm die nach dem Wahlergebnis im Wahlkreis 8 Münsinger/Zwiefalter Alb auf dem Wahlvorschlag der CDU festgestellte Ersatzperson, Herr Gebhard Aierstock, Landwirtschaftsmeister, 88529 Zwiefalten, nach. Herr Aierstock hat die Wahl angenommen. Es ist vorgesehen, ihn in der Kreistagssitzung am 30.03.2020 formal auf sein Amt zu verpflichten. Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LKrO vorher festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO entgegensteht. Nach Auffassung der Verwaltung ist ein solcher Hinderungsgrund nicht gegeben.
3. Herr Röhm ist stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss, im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz und im Sozial-, Schul- und Kulturausschuss (KT-Drucksachen Nrn. X-0004 und X-0004/1). Die Änderung in der Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem in § 35 LKrO geregelten und in KT-Drucksache Nr. X-0004 geschilderten Verfahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung der Ausschüsse im Wege der Einigung erfolgen wird.
4. Die CDU-Kreistagsfraktion wurde gebeten, die Besetzungsvorschläge rechtzeitig vor der Kreistagssitzung vorzulegen.